

Protokoll 108. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. September 2024, 17.00 Uhr bis 20.27 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Patrik Brunner (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Martin Götzl (SVP), Rahel Habegger (SP), Christina Horisberger (SP), Christian Traber (Die Mitte), Marita Verbali (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2022/152	GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Leah Heuri (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026	
3.	2024/404 *	Weisung vom 04.09.2024: Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027), Verabschiedung	VGU
4.	2024/419 *	Weisung vom 11.09.2024: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4	VHB
5.	2024/396 * E	Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe von Baugrund im Baurecht	VGU
6.	2024/397 * E	Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren für das Alter	VGU

7.	2024/408	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung	VS
8.	2024/409	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung	VS
9.	2024/410	* E	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung	VS
10.	2024/411	* E	Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 04.09.2024: Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende	VTE
11.	2024/412	* E	Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024: Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten	VTE
12.	2024/413	* A	Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 04.09.2024: Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen	VTE
13.	2024/414	* A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024: Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten	VTE
14.	2024/415	* A	Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024: Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons und Senkung der Kosten für den Abholservice	VTE
15.	2024/160	Α	Jugendvorstoss, vertreten durch Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury, vom 05.03.2024: Grüne Baustellen in der Stadt Zürich	VTE
16.	2024/161	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Noemi Weinmann und Leander Bross, vom 05.03.2024: Offene Turnhallen	VSS

17.	2024/162	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Lisa Hesse und Sophie Lutz, vom 05.03.2024: Pass für Schulkinder für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie Verpflegung	VS
18.	2024/163	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Joshua Van de Pol und Hendrik Gubser, vom 05.03.2024: Günstigere ÖV-Tickets für die städtische Bevölkerung, abgestuft für das Alter bis 18 Jahre	VIB
19.	2024/164	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Carlo Helbling und Iria Abreu, vom 05.03.2024: Umgang mit Frühstunden	VSS
20.	2024/165	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Leandro Michael und Eleni Hidrogo, vom 05.03.2024: Gegen Diskriminierung an Zürcher Schulen	VSS
21.	2024/166	E	Jugendvorstoss, vertreten durch Shanaya Goncalves und Iqra Khan, vom 05.03.2024: Gegen Diskriminierung von religiösen Minderheiten an Schulen	VSS
22.	2022/528		Weisung vom 21.08.2024: Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
23.	2024/292		Weisung vom 19.06.2024: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnis- nahme Geschäftsbericht 2023 durch den Gemeinderat	FV
24.	2020/273		Weisung vom 15.05.2024: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Asyl-Organisation (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung	VS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

Erklärung der FDP-Fraktion vom 18.09.2024:

Bereinigung des Minderheitsstandpunkts der FDP-Fraktion zur Volksinitiative «Tschüss Genderstern!» durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Wir akzeptieren keine Zensurversuche. Der Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion ist unverfälscht in die Abstimmungszeitung aufzunehmen.

Im Hinblick auf die Abstimmung über die Volksinitiative «Tschüss Genderstern» hat die FDP-Fraktion bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats einen Minderheitsstandpunkt für die Abstimmungszeitung eingereicht. Dieser wurde wie üblich von der Stadtverwaltung kommentiert und die FDP hat deren Änderungsvorschläge vollständig übernommen. Mit grossem Erstaunen mussten wir nun erfahren, dass die Geschäftsleitung des Gemeinderates gegen den ausdrücklichen Willen unserer Fraktion zusätzliche Änderungen an diesem Text vornehmen will.

Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist eine elementare Voraussetzung für die freie Willensbildung der Stimmberechtigten und damit für die Demokratie unverzichtbar. Auf Grund einer zwischen dem Büro des Gemeinderats und dem Stadtrat der Stadt Zürich im Jahr 2014 abgeschlossenen und weiterhin gültigen Vereinbarung steht der FDP das Recht zu, für die Abstimmungszeitung einen Minderheitsstandpunkt zur Volksinitiative «Tschüss Genderstern» zu verfassen. Gemäss dieser Vereinbarung dürfen Minderheitsmeinungen weder ehrverletzend noch offensichtlich wahrheitswidrig sein. Der von der FDP-Fraktion verfasste Text ist weder ehrverletzend noch offensichtlich oder sonst irgendwie wahrheitswidrig. Offensichtlich ist hingegen, dass der Minderheitsstandpunkt der FDP der aktuellen GL-Mehrheit nicht genehm ist, und er deshalb unterdrückt bzw. verfälscht werden soll. Dieses Vorgehen ist willkürlich und eine skandalöse Kompetenzverletzung der Geschäftsleitungsmehrheit, welche nicht hingenommen werden kann.

Es ist absurd, dass eine parteipolitische Mehrheit versucht, eine Volksinitiative, die ein behördliches Sprach-Diktat anprangert, mit einem Sprach-Diktat in der Abstimmungszeitung zu bekämpfen.

Die FDP-Fraktion fordert die Geschäftsleitung des Gemeinderats auf, die Publikation unseres unverfälschten Minderheitsstandpunktes in der Abstimmungszeitung zu veranlassen.

3684. 2024/438

Erklärung der AL-Fraktion vom 18.09.2024: Wahl des neuen Geschäftsführers der Zürcher Filmstiftung

Namens der AL-Fraktion verliest Sophie Blaser (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die Rolle der Corine Mauch in der Filmstiftung

Per 1. September war die Zürcher Filmstiftung auf der Suche nach einer neuen Geschäftsleitung. Die Findungskommission fand einen Geschäftsführer – Hercli Bundi. Wie der Tagesanzeiger letzte Woche berichtete, war die Findung aber weitaus unkomplizierter als gedacht: Gefunden wurde ein Geschäftspartner eines Mitglieds der Findungskommission.

Für die Filmförderung bezahlt die Stadt Zürich jährlich 5 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung. Städtische Vertretung in der Filmstiftung ist Stadtpräsidentin Corine Mauch. Zugleich fungiert sie auch als Filmstiftungs-Präsidentin.

Da wird also genau darauf geachtet, dass korrekt mit unserem Geld umgegangen wird – könnte man meinen. Im Falle der Geförderten wird nur Geld gesprochen, wenn sie eine externe Revision durchführen, dies gilt auch für verhältnismässig kleine Beträge wie 20 000 Franken.

Als Gemeinderät*innen kennen wir Geschäfte, bei denen wir in den Ausstand treten müssen und tun dies auch regelmässig. Bei 125 Stimmen macht eine einzelne Stimme oft nicht viel aus. In einem Dreiergremium macht eine Stimme hingegen immer viel aus. Wenn eine von drei Personen befangen ist, kann das Ergebnis nicht korrekt zustande gekommen sein.

Diese Doppelstandards zeugen von einer Doppelmoral: Die Geförderten werden ganz genau geprüft, aber bei der Wahl des Geschäftsführers werden die eigenen Regeln nicht so ernst genommen und schaden der Kulturbranche. Ihr wird Filz vorgeworfen. Staatsgelder würden unter sich verteilt.

Gerade in einer kleinen Branche wäre es nötig, noch genauer und korrekter zu sein. Kennen tun sich ohnehin fast alle. Dass der Stiftungsrat seine Aufgabe dennoch an eine Findungskommission abgetreten hat und deren Mitglied Kaspar Winkler sein Geschäftspartner Hercli Bundi zum Geschäftsführer mit ernannt hat –

hat scheinbar zumindest einige Stiftungsrät:innen stutzig gemacht.

Wir tun der Filmbranche aber unrecht, wenn wir sie hier pauschal beschuldigen. Es sind die Politiker*innen, die im Stiftungsrat Einsitz nehmen, Corine Mauch, die ihn präsidiert und auch in der Findungskommission war, die hätte dafür sorgen sollen, dass es korrekt läuft. Als Stadt setzen wir auf unsere städtischen Vertreter:innen. Ob wir das hier zu recht getan haben, sollte untersucht werden.

Es ist an der Zeit uns zu fragen, ob die städtische Vertretung im Interesse der Stadt Zürich handelte.

Geschäfte

3685. 2022/152

GPK, Wahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Leah Heuri (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Sofia Karakostas (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3686. 2024/404

Weisung vom 04.09.2024:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Bericht «Altersstrategie 2035: Umsetzungsphase 2020–2023» und Massnahmen zur Altersstrategie 2035 (Umsetzungsphase 2024–2027), Verabschiedung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2024

3687. 2024/419

Weisung vom 11.09.2024:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe», Zürich-Aussersihl, Kreis 4

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2024

3688. 2024/396

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Zinslose Baukredite für privat-gemeinnützige Altersinstitutionen sowie Abgabe von Baugrund im Baurecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 28.08.2024: Vollständige und transparente Vollkostenrechnung bei den Gesundheitszentren für das Alter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3690. 2024/408

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Vereinfachung des Prozesses für die Beantragung und Erlangung von Subventionen für die familienergänzende Betreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3691. 2024/409

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Externer Bericht zum Thema frühe Förderung/frühkindliche Bildung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3692. 2024/410

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.09.2024: Information aller Eltern bei Geburt eines Kindes über die städtischen Subventionsbedingungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3693. 2024/411

Postulat von Marita Verbali (FDP), Marcel Tobler (SP) und Urs Riklin (Grüne) vom 04.09.2024:

Einzug von Velos an den öffentlichen Veloabstellplätzen, bessere Information für Velofahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3694. 2024/412

Postulat von Dominique Späth (SP), Carla Reinhard (GLP), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.09.2024:

Lösung der Veloabstellproblematik auf der Südseite des Bahnhofs Altstetten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3695. 2024/413

Postulat von Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Abschaffung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons bis zu einem praktikablen Ersatzangebot mit dezentralen Entsorgungsstellen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Bürki (FDP) vom 11. September 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3640/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 104 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 04.09.2024: Aufrechterhaltung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons ergänzend zu den neuen Entsorgungsangeboten

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 11. September 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3639/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 108 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3697. 2024/415

Postulat von Christian Häberli (AL), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.09.2024:

Verzicht auf die Streichung der kostenlosen Entsorgungs-Coupons und Senkung der Kosten für den Abholservice

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christian Häberli (AL) vom 11. September 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3641/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 106 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3698. 2024/160

Jugendvorstoss, vertreten durch Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury, vom 05.03.2024:

Grüne Baustellen in der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Jugendvorstosses in Form eines Postulats zur Prüfung ab.

Auf eine ergänzende Begründung des Jugendvorstosses (vergleiche Beschluss-Nr. 3086/2024) wird verzichtet.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/439 (Umwandlung) mit 58 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Jugendvorstoss, vertreten durch Noemi Weinmann und Leander Bross, vom 05.03.2024:

Offene Turnhallen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Noemi Weinmann begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3087/2024).

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/440 (Umwandlung) mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3700. 2024/162

Jugendvorstoss, vertreten durch Lisa Hesse und Sophie Lutz, vom 05.03.2024: Pass für Schulkinder für Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich sowie Verpflegung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sophie Lutz begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3088/2024).

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/441 (Umwandlung) mit 57 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3701. 2024/163

Jugendvorstoss, vertreten durch Joshua Van de Pol und Hendrik Gubser, vom 05.03.2024:

Günstigere ÖV-Tickets für die städtische Bevölkerung, abgestuft für das Alter bis 18 Jahre

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Joshua Van de Pol begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3089/2024).

Hans Dellenbach (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/442 (Umwandlung) mit 58 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3702. 2024/164

Jugendvorstoss, vertreten durch Carlo Helbling und Iria Abreu, vom 05.03.2024: Umgang mit Frühstunden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Carlo Helbling begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3090/2024).

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/443 (Umwandlung) mit 66 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3703. 2024/165

Jugendvorstoss, vertreten durch Leandro Michael und Eleni Hidrogo, vom 05.03.2024:

Gegen Diskriminierung an Zürcher Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Auf eine ergänzende Begründung des Jugendvorstosses (vergleiche Beschluss-Nr. 3091/2024) wird verzichtet.

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/444 (Umwandlung) mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3704. 2024/166

Jugendvorstoss, vertreten durch Shanaya Goncalves und Iqra Khan, vom 05.03.2024:

Gegen Diskriminierung von religiösen Minderheiten an Schulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats zur Prüfung entgegenzunehmen.

Iqra Khan begründet den Jugendvorstoss (vergleiche Beschluss-Nr. 3092/2024).

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Der Jugendvorstoss wird gemäss Art. 159 Abs. 1 GeschO GR als Postulat GR Nr. 2024/445 (Umwandlung) mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3705. 2022/528

Weisung vom 21.08.2024:

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2022/528.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 60 gegen 31 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 30. November 2022 überwiesenen Motion, GR Nr. 2022/528, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 2. November 2022 betreffend Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5, wird um weitere zwölf Monate bis zum 30. November 2025 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3706. 2024/292

Weisung vom 19.06.2024:

Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 mit Jahresabschluss vom 28. März 2024 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Roland Hurschler (Grüne)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel

Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Leah Heuri (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin

Weyermann (Die Mitte)

Enthaltung: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2023 mit Jahresabschluss vom 28. März 2024 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. September 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3707. 2020/273

Weisung vom 15.05.2024:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere 9 Monate bis zum 28. Mai 2025 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Moritz Bögli (AL)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP),

Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel

Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Abwesend: Michele Romagnolo (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, AL- und Grüne-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere 9 Monate bis zum 28. Mai 2025 verlängert.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3708. 2024/446

Postulat der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 18.09.2024: Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben

Von der FDP-, Grüne-, SVP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 18. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden kann, dass in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben antisemitische oder gewaltverherrlichende Veranstaltungen oder Personen keine Plattform erhalten. Sollten sich dennoch solche Vorfälle ereignen, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Die Stadt Zürich setzt sich gegen rassistische, ethnische, kulturelle und religiöse Diskriminierung ein und engagiert sich für eine gewaltfreie und konstruktive Konfliktaustragung. Dazu gibt es auch verschiedene Beratungs- und Fachstellen. Dass diese Grundsätze auch in den städtischen Kulturinstitutionen Grundlage bei deren Arbeit sowie bei dort stattfindenden Anlässen sein müssen, sollte selbstverständlich sein.

Gemäss dem Kulturleitbild 2024–2027 unterstützt die Stadt Zürich die Rote Fabrik mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von mehr als 3 Millionen Franken sowie einer Mietkostenübernahme ebenfalls in Millionenhöhe. Anlässlich der Aktionstage «enough.2024» trat am 7. September 2024 im Clubraum der Roten Fabrik eine Person auf, die in der Vergangenheit den Anschlag der Hamas vom 7. Oktober 2023 verherrlichte und zu rechtfertigen versuchte. Auf dem Gelände der Roten Fabrik wurden zudem T-Shirts mit Aufschriften verkauft wie:

- «THERE IS ONLY ONE SOLUTION INTIFADA REVOLUTION» und
- «From the river to the sea».

Auch die Zentralwäscherei, die mit städtischen Subventionen mitfinanziert wird, hat mehrfach problematische und grenzwertige Veranstaltungen durchgeführt. So trat Mohammed Khatib, ein Vertreter der extremistischen Gruppierung "Samidoun", dort auf. (Khatib erhielt mittlerweile ein zehnjähriges Einreiseverbot durch das Fedpol.).

Zu Recht hat die Stadtpräsidentin wiederholt die Bedeutung des Engagements gegen Antisemitismus betont, etwa in ihrer Persönlich-Kolumne im Tagblatt der Stadt Zürich vom 1. November 2023 mit dem Titel: «Kein Platz für Antisemitismus!». Darin schrieb Stadtpräsidentin Corine Mauch unter anderem: «Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung oder Gewalt gegen Minderheiten haben in Zürich absolut keinen Platz. Werden nicht geduldet, nicht toleriert.»

Diesen richtigen und wichtigen Worten schliessen wir uns vollumfänglich an und fordern deshalb mit dem vorliegenden Postulat entsprechende Massnahmen.

Mitteilung an den Stadtrat

3709. 2024/447

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024:

Fünfjährige Zwischennutzung am freiwerdenden Standort der «Menu and More AG»

Von Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Stefan Urech (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am freiwerdenden Standort der «Menu and More AG» eine mindestens fünfjährige Zwischennutzung für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich eingerichtet werden kann.

Begründung:

Die Menu and More AG zügelt per Mitte 2025 nach Spreitenbach. Das heutige Gebäude, die ehemalige Stadtküche, ist im Besitz der Stadt Zürich. Dank den heutigen Installationen für die Lebensmittelproduktion, eignet sich dieses ideal für die gewerbliche Verwendung für die Produktion von Lebensmitteln, für ein Co-Working Space der thematisch zu Gastronomie und Lebensmittelproduktion passt, sowie verwandte Nutzungen.

Der Bedarf an Raum für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich ist hoch. Verschiedene kleinere Player suchen gezielt nach Produktions- und Gewerbeflächen für Lebensmittelproduktion. So endet beispielsweise die Zwischennutzung in der ehemaligen Bäckerei Buchmann in Wiedikon (Verein Das Provisorium), welches genauso eine Nutzung bereits erfolgreich betreibt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3710. 2024/448

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP), Matthias Renggli (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2024:

Sparmassnahmen der VBZ zur Verbesserung der Rechnung 2024, Gründe für die Information kurz vor der Präsentation des Budgets, Abweichungen vom Budget 2024, Berechnungsgrundlage des ZVV für die Entgeltreduktion, Auflistung der Sparmassnahmen und deren Anordnungsinstanzen und Berücksichtigung der beschlossenen Massnahmen im Budget 2025

Von Dr. Florian Blättler (SP), Matthias Renggli (SP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 18. September 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 6. September 2024 hat die VBZ eine Medienmitteilung unter dem Titel «VBZ ergreifen Sparmassnahmen zur Verbesserung der Rechnung 2024» versendet. Dieses eher ungewöhnliche Vorgehen einer Dienstabteilung sowie der gewählte Zeitpunkt kurz vor der Präsentation des städtischen Budgets 2025 irritieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was hat die VBZ dazu bewogen, mit der Nachricht von Sparmassnahmen direkt an die Öffentlichkeit zu gelangen, speziell so kurz vor der Präsentation des Budgets 2025? Weswegen wurde die für Budget und Rechnung zuständige Gemeinderatskommission nicht informiert?
- Laut Medienmitteilung liegt das prognostizierte Defizit bei rund 12 Millionen Franken. Bitte um Auflistung aller prognostizierten signifikanten Abweichungen (über 0.5 Millionen Franken) vom Budget 2024.
- 3. Laut Medienmitteilung ist ein Grossteil des Defizits auf das verminderte ZVV-Leistungsentgelt aufgrund der Angebotsreduktion zurückzuführen. Bitte um die Berechnungsgrundlage für die Entgeltreduktion.
- 4. Die Angebotsreduktion ist kein plötzlich auftretendes oder gar unerwartetes Ereignis. Wieso wurde die Reduktion des ZVV-Leistungsentgelts nicht bereits im Budget 2024 berücksichtigt? War sich die VBZ der finanziellen Konsequenzen der Angebotsreduktion bis vor Kurzem nicht bewusst?
- 5. Bitte um Auflistung sämtlicher angeordneten Sparmassnahmen.
- Auf welcher Stufe wurden die Sparmassnahmen beschlossen (Stadtrat, Departement, Direktion)?
- 7. Wurden Sparmassnahmen durch den ZVV angeordnet? Gibt es entsprechende Anweisungen oder Verträge?
- 8. Grund für die anhaltende Angebotsreduktion ist die zu dünne Personaldecke. Trotzdem sind jetzt Sparmassnahmen beim Personal angekündigt worden. Inwiefern wird dies das Problem nicht weiter verschärfen?
- 9. Wurden die Mitarbeitenden umfassend über die Sparmassnahmen informiert? Welches waren die Rückmeldungen und Reaktionen der Mitarbeitenden?
- 10. Sind die Sparmassnahmen im Budget 2025 des Stadtrats bereits berücksichtigt, oder werden diese mit dem Novemberbrief eingearbeitet?

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Serap Kahriman (GLP) vom 18.09.2024:

Regelung der Untermietverhältnisse, Erfassung der Untermietverhältnisse bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen, bekannte Verhältnisse auf Plattformen wie Airbnb, Vorgaben betreffend die maximal zulässige Höhe der Untermiete, Überprüfung und Durchsetzung der Vorgaben sowie generelle Handhabung von Untermietverhältnissen

Von Matthias Renggli (SP) und Serap Kahriman (GLP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich sind bezahlbare Wohnungen rar. Die Schliessung von Untermietverhältnissen – beispielsweise zur Bildung von Wohngemeinschaften oder während längeren Abwesenheiten – sind daher entsprechend attraktiv. Es kann monetär lohnend sein, eine (günstige) Wohnung zimmerweise oder ganz zu einem höheren Betrag unter- bzw. weiterzuvermieten. Für Institutionen, welche Wohnungen bewusst preisgünstig anbieten wollen, ist es mithin eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass Untermietverhältnisse hinsichtlich der Höhe der Untermiete und/oder anderen Bedingungen geregelt und diesbezüglich kontrolliert werden.

Die Untervermietung ist gemäss Art. 262 des Obligationenrechts (OR, SR 220) i.V.m. Art. 18 des Reglements über die Vermietung von städtischen Wohnungen (Mietreglement, AS 846.101) nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Liegenschaften Stadt Zürich gestattet. Gemäss Art. 19 und 20 des Mietreglements müssen bei der Vermietung eines Teils einer Wohnung die Bestimmungen betreffend Wohnsitz, Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen eingehalten werden. Im Beschluss des Stadtrats Nr. 757/2017 wurde zu dieser Thematik ausgeführt, die Liegenschaftenverwaltung bringe ihren Mieterinnen und Mietern grundsätzlich Vertrauen entgegen. Bei Untervermietungen sei sie darauf angewiesen, dass die Mietpartei ihr den entsprechenden Vertrag zur Genehmigung vorlege. Andernfalls könne sie nur zufällig aufgrund von Meldungen von dritter Seite über allfällige nicht bewilligte Untervermietungen davon Kenntnis erlangen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie werden Untermietverhältnisse bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen (PWG etc.) erfasst? Wenn ja, wie viele solcher Untermietverhältnisse sind vorhanden (vor allem im Vergleich zur Anzahl Mietverhältnisse)?
- Sind der Stadt Zürich Untermietverhältnisse auf Plattformen wie beispielsweise Airbnb bekannt? Falls ja, wie wird mit solchen Fällen umgegangen – insbesondere im Verhältnis zu anderen Arten von Untermieten?
- 3. Gibt es bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen Vorgaben betreffend die maximal zulässige Höhe der Untermiete insbesondere auch vor dem Hintergrund von missbräuchlichen Bedingungen gemäss Art. 262 Abs. 2 lit. b OR? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Wie werden bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen die (vorhandenen) Vorgaben betreffend Untermiete überprüft beispielsweise im Rahmen der Erfassung oder Aktualisierung von Belegungsvorschriften?
- 5. Wie wird bei Liegenschaften Stadt Zürich und den städtischen Stiftungen die Einhaltung von Vorgaben betreffend Untermiete durchgesetzt? Welche Konsequenzen haben Verstösse gegen die (vorhandenen) Vorgaben betreffend Untermiete (fehlende Meldung, im Vergleich zur Miete missbräuchlich hohe Untermietverhältnisse, wiederkehrende Untermiete wie Airbnb etc.)?
- 6. Ist Liegenschaften Stadt Zürich weiterhin auf Meldungen von Dritten, insbesondere von Freunden und Bekannten von Untermietenden sowie von ehemaligen Untermietenden, angewiesen? Falls ja, wie und wo können diese Meldungen gemacht werden?
- 7. Welche Hilfe können Personen, die in einer städtischen Wohnung zur Untermiete leben, in Anspruch nehmen, wenn sie den Verdacht hegen, ihr Untermietverhältnis sei nicht gemeldet oder Bedingungen widersprächen den städtischen Vorgaben?
- 8. Wie wird die Handhabung von Untermietverhältnissen (generell, nicht Einzelfall) von Liegenschaften Stadt Zürich gegenüber Personen in einem Miet- oder Untermietverhältnis sowie gegenüber Dritten (insbesondere Freunde und Bekannte von Untermietenden sowie ehemalige Untermietende) kommuniziert?

Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 18.09.2024:

Zusätzliche Eisfläche im Sportzentrum Heuried, Gewichtung der Bedürfnisse bei der Wahl der Eisfläche, Beurteilung der Umweltfreundlichkeit von synthetischem Eis betreffend Produktion, Entsorgung, Energiebedarf, Nachhaltigkeit und Verletzungsrisiko sowie Einfluss einer synthetischen Unterlage hinsichtlich einer allfälligen saisonalen Doppelnutzung eines Aussenfelds

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 1984 stehen der Öffentlichkeit in der Stadt Zürich nur 7 Eisfelder zur Verfügung, wobei die 2 Eisfelder in der Swiss Life Arena nicht mitgerechnet werden, da diese hauptsächlich für den ZSC genutzt werden. Gleichzeitig ist die Bevölkerung der Stadt Zürich seit 1984 um 20 % gewachsen. Damit ging auch ein signifikanter Zuwachs der Mitglieder in den Eissportvereinen einher. Dieser Anstieg hat zu einem zunehmenden Nutzungsdruck auf die bestehenden Eisanlagen geführt. Der Bedarf an zusätzlichen Trainingsflächen ist somit klar ausgewiesen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und den Sportvereinen sowie der Öffentlichkeit ausreichend Platz zur Verfügung zu stellen. Gemäss dem vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesenen Postulat GR 2020/54 soll auch synthetisches Eis in Erwägung gezogen werden. Nach zwei Pilotversuchen im Februar und März 2024 und einer Befragung der Nutzer der Eisflächen scheint klar, dass die Vorzüge von Kunsteis nicht durch synthetisches Eis wettgemacht werden können und für die Nutzung durch Sportvereine aus Sicherheitsgründen nicht infrage kommt. Allein durch öffentlichen Eislauf kann die Auslastung einer Eisfläche nicht gewährleistet werden. Dennoch präferiert der Stadtrat für ein zweites Aussenfeld im Sportzentrum Heuried eine synthetische Eisfläche.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum gewichtet der Stadtrat bei der Wahl der Art der Eisfläche andere Faktoren höher als die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer?
- 2. Wie umweltfreundlich ist die Produktion des Polyethylen-Materials für synthetisches Eis, und wie beeinflusst die Rohstoffgewinnung (Erdöl) die Umwelt?
- 3. Ist synthetisches Eis recyclingfähig oder landet es nach seiner Lebensdauer auf Deponien?
- 4. Wie lange dauert es, bis das Material sich biologisch abbaut, und welche Umweltprobleme entstehen durch die Entsorgung?
- 5. Wie beeinflussen die Gleitmittel und Chemikalien, die zur Pflege von synthetischem Eis verwendet werden, die Umwelt, wenn sie in den Boden oder das Wasser gelangen?
- 6. Obwohl synthetisches Eis keine Kühlung benötigt, wie energieintensiv ist die Produktion der Kunststoffplatten im Vergleich zu echtem Eis?
- 7. Welche langfristigen Kosten entstehen durch den häufigeren Wartungsaufwand (Schleifen der Kufen, Auftragen von Gleitmitteln) im Vergleich zu gekühlten Eisflächen?
- 8. Werden die Einsparungen bei den Energiekosten durch die hohen Anschaffungskosten und die Pflege des Materials aufgewogen?
- 9. Wie nachhaltig ist synthetisches Eis, wenn man die gesamte Lebensdauer des Materials, die Herstellung und die Entsorgung betrachtet?
- 10. Gibt es ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf synthetischem Eis, insbesondere bei Stürzen oder komplexen Manövern aufgrund der härteren und weniger flexiblen Oberfläche?
- 11. Wie schnell nutzen sich die Schlittschuhkufen auf synthetischem Eis ab, und wie wirkt sich das auf die Sicherheit und Kosten für die Sportler aus?
- 12. Welchen Einfluss hat eine synthetische Unterlage auf eine allfällige, saisonale Doppelnutzung eines Aussenfelds (beispielsweise Eiskunstlauf im Winter und Fussball im Sommer)?

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.09.2024:

Vermietung von Räumen an Gewerbebetreibende, Regelungen hinsichtlich Schlüsselgelder, Vorgehen bei einer nahenden Geschäftsaufgabe, Bewertung kurzer Öffnungszeiten trotz bevorzugter Mietbedingungen sowie Beurteilung der Ziele dieser Vermietungspraxis und der Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden

Von Flurin Capaul (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich vermietet (direkt oder indirekt via Stiftungen wie z.B. PWG) Räume an Gewerbetreibende. Dabei verzichtet die Stadt teilweise auf marktübliche Mieten, um einen guten Mix, eine ausgewogene Erdgeschossnutzung und eine belebende Wirkung zu erzielen, insbesondere bei Liegenschaften an guten Passantenlagen.

Nun liegen uns verschiedene Fälle vor, die auf ein missbräuchliches Verhalten schliessen lassen:

- Jemand verlangt als Mieter von einem möglichen Nachmieter, dass dieser das Inventar teuer übernimmt (verstecktes Schlüsselgeld) und droht damit, dass man ansonsten das Mietverhältnis aufrecht erhält
- Geschäfte an guter Passantenlage weisen unüblich kurze Öffnungszeiten auf, erweckt damit den Anschein eines normalen Betriebs, unterminiert aber die Idee der belebenden Wirkung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Regelungen kennt die Stadt Zürich (und ihr angeschlossene Organisationen) hinsichtlich Schlüsselgelder (oder vergleichbaren Ablösezahlungen) von ihren Mietern? Und wie bewertet der Stadtrat diese im Grundsatz?
- 2. Sind der Stadt irgendwelche Fälle bekannt (in den letzten 10 Jahren) von Schlüsselgeldern? Falls ja, welche?
- 3. Wie handhabt der Stadtrat die Vermietungspraxis, wenn er von einer nahenden Geschäftsaufgabe Kenntnis erhält? Werden freiwerdende Ladenlokale immer ausgeschrieben? Falls nein, wieso nicht und unter welchen Umständen?
- 4. Welche Regelungen kennt die Stadt Zürich hinsichtlich Öffnungszeiten von ihren Gewerbemietern? Und unterscheiden sich diese Regelungen je nach Passantenlage?
- 5. Wie bewertet der Stadtrat, dass Läden, trotz bevorzugter Mietbedingung, aussergewöhnliche kurze Öffnungszeiten aufweisen?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat dies hinsichtlich der eingangs erwähnten Zielen sowie der Gleichbehandlung aller Gewerbetreibenden?

Mitteilung an den Stadtrat

3714. 2024/452

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom

Wahl des Geschäftsführers der Zürcher Filmstiftung, Transparenz für den Bewerbungsprozess einer staatlich finanzierten Stiftung, Massnahmen aufgrund der erfolgten Fehler, Beurteilung der Compliance und Einbezug der kantonalen Stiftungsaufsicht sowie Kenntnisstand der Stadtpräsidentin

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zürcher Filmstiftung wird jährlich mit rund 13 Mio CHF der öffentlichen Hand subventioniert (jeweils 4.5 Mio von Stadt und Kanton Zürich, und nochmals gut 3 Mio aus dem kantonalen Lastenausgleich) und ist nach dem Bundesamt für Kultur und dem Schweizer Fernsehen die wichtigste Filmfördererinstitution der Schweiz.

Der Stiftungsrat wird mehrheitlich von städtischen und kantonalen Vertretern besetzt.

Gemäss Medienberichten wurde bei der Neubestellung des Posten des Geschäftsführers:

- statutenwidrig die Entscheidungskompetenz vom Stiftungsrat an eine Findungskommission delegiert
- die Ausstandspflicht verletzt
- nicht erwähnt, dass ein Kandidat (und späterer neu gewählter Geschäftsführer) eine geschäftliche Verbindung mit einem Mitglied der Findungskommission unterhielt
- der Stiftungsrat zu spät von der Befangenheit informiert
- der Missstand im Nachgang von mehreren Stiftungsratsmitglieder bemängelt

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist Transparenz ein wichtiges Kriterium für einen Bewerbungsprozess des Geschäftsführers einer staatlich finanzierten Stiftung? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, welche Elemente und Massnahmen stellen die Transparenz sicher?
- 2. Der Stiftungsrat stellt im Juni fest, dass es zwei Fehler gab bei der Bestellung des Geschäftsführers (Befangenheit, Delegation an Findungskommission). Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat im Lichte dieser Fehler als angebracht? Falls keine, wieso nicht?
- 3. Wieso wurde der Prozess der Ausschreibung der Stelle nicht neu gestartet?
- 4. Monika Roth, schweizweite Expertin für Compliance, beurteilt das Vorgehen als «dilettantisch» und «unzulässig». Wie beurteilt der Stadtrat diese Einschätzung und das Vorgehen?
- 5. Wie beurteilt die kantonale Compliance-Beauftragte den vorliegenden Fall? Falls keine Stellungnahme vorliegt, bitten wir um Einholung.
- 6. Gemäss Statuten untersteht die Zürcher Filmstiftung der Aufsicht des Kantons Zürich. Wurden diese Verfehlungen an die kantonale Stiftungsaufsicht (BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)) gemeldet? Falls ja, wann? Falls nein, wieso nicht?
- 7. Seit wann wusste die Stadtpräsidentin und Mitglied der Findungskommission von der geschäftlichen Verbindungen zwischen Mitgliedern der dreiköpfigen Findungskommission und dem einen der beiden letzten verbleibenden Kandidaten?

Mitteilung an den Stadtrat

3715. 2024/453

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.09.2024:

Forschungsbericht zum Zwangsarbeitslager für Frauen in Velten, bisherige Abklärungen, Hinweise zur Finanzierung der Bilder in der Bührle-Ausstellung im Kunsthaus und Information der Öffentlichkeit über die erfolgten Bemühungen der Stadtpräsidentin

Von Markus Knauss (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 18. September 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 19. März 2022 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat das Postulat 2021/353, das der Stadtrat ebenfalls bereit war, entgegenzunehmen. In dem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, in einem wissenschaftlichen und finanziell ausreichend dotierten Forschungsbericht, die Geschichte der Frauen des Zwangsarbeitslagers Velten - einem Unterlager des Konzentrationslagers Ravensbrück - zu erarbeiten. Der Rüstungsindustrielle Emil Georg Bührle verdiente sein Geld unter anderem damit, dass er Lizenzzahlungen aus der Produktion der Bührle-Kanonen in der Maschinenfabrik Velten erhielt. Erarbeitet wurde dieser Profit von 720 Frauen, die im Zwangsarbeitslager Velten unter üblen Bedingungen festgehalten und von denen einige (wie viele ist nicht bekannt) am Schluss des Krieges auf Todesmärschen ermordet wurden. Mit dem Geld aus den Lizenzzahlungen erwarb Emil Georg Bührle Kunstwerke, die heute noch im Kunsthaus Zürich ausgestellt werden.

Im Budget für das Jahr 2024 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit, damit diese Forschungsarbeiten auch an die Hand genommen werden.

In Sachen Bührle gab es in den letzten zwei Jahren zwar einige Entwicklungen (Neukonzeption der Bührle-Ausstellung im Kunsthaus, Forschungsbericht Gross, der die Provenienzforschung einer kritischen Überprüfung unterzogen hat), die explizit aber NICHTS mit der Fragestellung des Frauenlagers Velten zu tun haben.

Die Frist für das Postulat ist mittlerweile abgelaufen. In der Öffentlichkeit ist aber nichts von dem Forschungsbericht oder einem Auftrag dazu bekannt geworden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was hat der Stadtrat konkret seit dem 19. März 2022 unternommen, um den Forschungsbericht zum Frauenlager Velten möglich zu machen? Wurden dazu wissenschaftliche Abklärungen vorgenommen? Falls ja, kann der Gemeinderat über die Resultate dieser Abklärungen informiert werden? Falls nein, warum nicht?
- 2. Ist im Budget 2025 ein Betrag zur Aufnahme/Fortführung dieser Forschungsarbeiten eingestellt? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Ist der Stadtrat bereit durch die Stadtpräsidentin, die zugleich Vorstandsmitglied der Kunsthausgesellschaft ist -, das Kunsthaus zu bitten, auf die Finanzierung der Kunstwerke aus der Zwangsarbeit hinzuweisen? Das könnte zum Beispiel durch einen Vermerk an den Kunstwerken selbst in etwa dieser Form erfolgen: «Der Kauf dieses Kunstwerks wurde massgeblich durch die Zwangsarbeit von 720 Frauen aus dem Zwangsarbeitslager Velten, einem Unterlager des Konzentrationslagers Ravensbrück, ermöglicht.» Wenn nein, warum nicht?
- 4. Würde der Stadtrat die Öffentlichkeit über die Bemühungen der Stadtpräsidentin in geeigneter Form informieren?
- 5. Wie steht der Stadtrat dazu, dass in der Causa Velten seit über zwei Jahren keine nennenswerten Fortschritte dokumentiert sind, obwohl der Stadtrat der Entgegennahme des Postulates seinerzeit zugestimmt hat?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3716. 2024/272

Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP), Patrik Brunner (FDP), Samuel Balsiger (SVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Demokratiefeindliche Beiträge auf Radio Lora, finanzielle Zuwendungen der Stadt, Leistungsvereinbarungen und Bedingungen, vorgesehene Zuwendungen inkl. Förder- und Preisgelder sowie Haltung zu den antisemitischen Beiträgen und Gewaltaufrufen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2453 vom 4. September 2024).

3717. 2024/273

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 05.06.2024:

Tramnetz Süd und Umsetzungsplanung der 3. Etappe der Strassenlärmsanierung, Nutzung des öffentlichen Verkehrs mit Ziel und Quelle im Spitalcluster Lengg, Veränderungen durch das Tramnetz Süd, Kosten für die Angebotsverbesserung, Vergleich der Realisierungsfristen und Koordination der Projekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2626 vom 11. September 2024).

Schriftliche Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP), Andreas Egli (FDP) und Martina Zürcher (FDP) vom 12.06.2024:

Personalsituation bei der Stadtpolizei, Angaben zur Fluktuation in den Abteilungen, zur Rekrutierung im Jahr 2023, Entwicklung der medizinisch begründeten Absenzen, Resonanz zum neuen Schichtmodell und Weiterführung des Pilotversuchs sowie Entwicklung der Anzahl Überstunden für Sondereinsätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2457 vom 4. September 2024).

3719. 2024/286

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 12.06.2024:

Critical Mass mit behördlicher Bewilligung, Angaben zur Bewilligung und den konkreten Bedingungen, mögliche Anpassungen, Einschränkungen und Wartezeiten für den Verkehr, Beurteilung der Routenwahl und ähnliche Privilegien für andere Organisierende sowie Sicherstellung der Bedürfnisse der Nutzenden des öffentlichen Raums

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2456 vom 4. September 2024).

3720. 2024/288

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 12.06.2024:

Blockierung ausländischer Fahrzeuge mit einer Wegfahrsperre, gesetzliche Grundlagen, betroffene Fahrzeuge mit Schweizer Immatrikulation, Bemessung des Geldbetrags für die Fahrzeuge, Angaben zur Fahrzeugliste und zu den Identifikationsmerkmalen sowie Absprache der Praxis mit der Datenschutzstelle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2455 vom 4. September 2024).

3721. 2024/304

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 19 06 2024

Behördenverbindlichkeit von Richtplänen, Einordnung der Verbindlichkeit, Voraussetzungen für die Planung und die Nicht-Beachtung, Widerspruch betreffend Vorgehen beim Schlachthofareal und der Stadtgärtnerei sowie mögliches Projekt in der Stadtgärtnerei, das nicht richtplankonform wäre

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2459 vom 4. September 2024).

3722. 2024/305

Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) vom 19.06.2024:

Betreibung einer Zwischennutzung beim Glattpark durch die Raumbörse, Hintergründe zur Auftragserteilung, finanzielle Aufwendungen der Stadt seit Übernahme der Raumbörse und Vergleich der Investitionen der Raumbörse, der Gemeinde Opfikon und von Privaten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2460 vom 4. September 2024).

Weisung vom 06.03.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft + Umwelt, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024 ist am 9. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. September 2024.

3724. 2024/306

Weisung vom 26.06.2024:

Präsidialdepartement, Eurovision Song Contest 2025, Kandidatur als Austragungsort, Rahmenkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024 ist am 9. September 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. September 2024.

3725. 2024/436

Petition vom 13.09.2024:

Neuer Schifflandungssteg Wollishofen

Vom Eingang der Petition «Neuer Schifflandungssteg Wollishofen» vom 13. September 2024 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 25. September 2024, 17.00 Uhr